

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 800/2018

öffentlich

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Bauamt | Datum: 23.07.2018 |
| Bearbeiter: Kathrin Klähn | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|------------------------|------------|-------------|------------------------|
| Bauausschuss | 15.08.2018 | empfohlen | 5 0 0 |
| Hauptausschuss | 20.08.2018 | zugestimmt | 9 0 1 |
| Ortschaftsrat Lüderitz | 21.08.2018 | empfohlen | 3 0 0 |
| Stadtrat | 29.08.2018 | beschlossen | 20 0 0 |

Betreff: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet "Am Wasserwerk"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

und dem Vorhabenträger

VMA Kabelbau GmbH

Gartenstraße 5

39517 Tangerhütte

Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Stute

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2018 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen:
Durchführungsvertrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung: Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß [§ 11 BauGB](#) in der Form des Durchführungsvertrags nach [§ 12 BauGB](#) zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die Übernahme der Planungs- und [Erschließungskosten](#)
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.